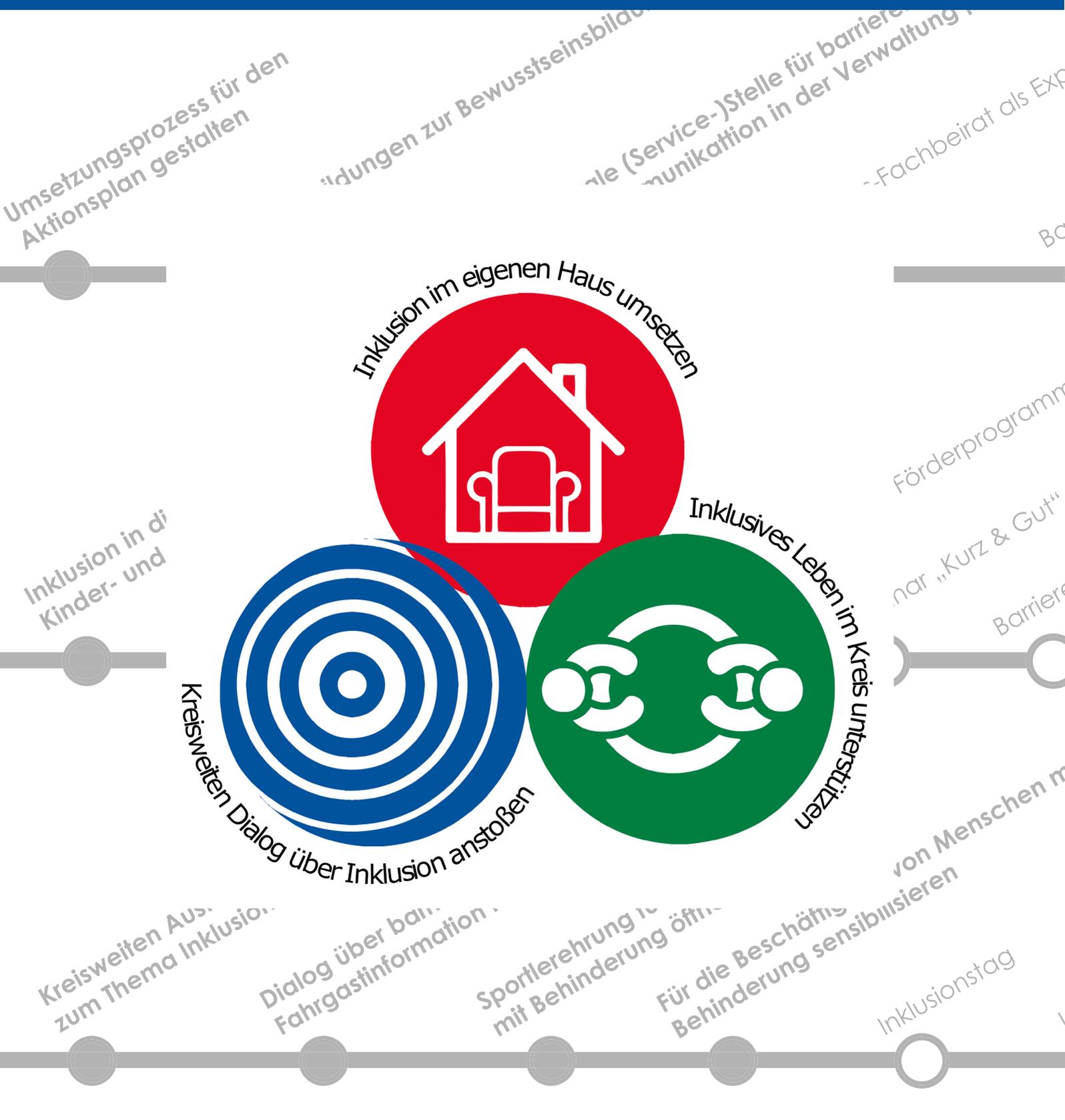


Aktionsplan Inklusion Rhein-Sieg-Kreis

Aktionsprogramm 2019/20



Impressum

Herausgeber

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 | 53721 Siegburg

Projektkoordination:

Kreissozialamt
Stephan Liermann | Bettina Lübbert | Marion Michaelis | Ralf Kirchner

Bearbeitung:

STADTRAUMKONZEPT GmbH

STADT
RAUM
KONZEPT

Sofie Eichner | Susanne Fasselt

St. Augustin, Mai 2019

Aktionsplan Inklusion Rhein-Sieg-Kreis

Aktionsprogramm 2019/20

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Kurbericht zur Evaluation des Aktionsprogramms 2018	4
Gesamtübersicht Maßnahmen	6
Detailansicht Maßnahmen	
Inklusion im eigenen Haus umsetzen	8
Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen	12
Kreisweiten Dialog anstoßen	19
Abschluss	23

**Wird Inklusion als
kontinuierlicher
Prozess verstanden?**

**Hat das Ziel, eine
inklusive Kultur
aufzubauen, bei allen
einen hohen Stellenwert?**

**Kann jede/r die
Weiterentwicklung von
Angeboten und
Leistungen anregen?**



Fragen aus dem Kommunalen Index für Inklusion – ein Praxishandbuch der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

„Warum Fragen? Ganz einfach: Fragen öffnen das Gespräch. Mit Fragen kommen wir in einen Dialog, Fragen regen das Nachdenken an. Die meisten Fragen lassen sich nicht einfach mit „ja“ oder „nein“ beantworten. Sie bilden vielmehr den Ausgangspunkt dafür, sich selbst und andere zum Nachdenken anzuregen.“ (aus dem Kommunalen Index für Inklusion – ein Praxishandbuch der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Seite 21)

Vorwort

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

ich freue mich sehr, Ihnen das Aktionsprogramm 2019/2020 des Rhein-Sieg-Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplans Inklusion vorlegen zu können. Es listet eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die alle dazu beitragen, Barrieren in der Kreisverwaltung abzubauen und bei unseren Dienstleistungen verstärkt die Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Inklusion bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in gleicher Weise und von Anfang an. Das heißt, die berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderungen in den Fokus zu nehmen und unser tägliches Handeln in Bezug auf Inklusion zu überprüfen.

Während der Erstellung des Aktionsplans und der Aktionsprogramme wurde deutlich, dass gerade auch in unserer Verwaltung das Thema Behinderung neu gedacht werden muss. Vor diesem Hintergrund wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt, die den Inklusionsprozess beim Rhein-Sieg-Kreis und im Rhein-Sieg-Kreis vorantreiben sollen. Dabei soll Inklusion im eigenen Haus umgesetzt,

inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützt und der kreisweite Dialog über Inklusion angestoßen werden. Es gilt, für die Idee der Inklusion verstärkt zu werben und den Grundgedanken weiter zu verbreiten.

Ich freue mich auf Ihre Kreativität, Ideen und Lösungsvorschläge bei der Umsetzung der Maßnahmen und bedanke mich sehr herzlich bei allen, die sich bisher schon so engagiert eingebracht haben und dies auch weiterhin tun. Es ist mir ein ganz persönliches Anliegen, dass die bisher hervorragend geleistete Arbeit mit dem vorliegenden Aktionsprogramm nicht endet, sondern als fortlaufender Prozess verstanden wird. Daher lade ich alle bisher noch nicht Beteiligten ein sich mit Anregungen und Maßnahmenvorschlägen in den Prozess einzubringen. Inklusion ist eine kontinuierliche Herausforderung, die wir gemeinsam meistern werden. Wir sind noch nicht am Ziel, aber auf einem guten Weg dorthin. Lassen Sie uns weiter Barrieren beiseite räumen – mit- und füreinander.

Der Landrat

Kurzbericht zur Evaluation des Aktionsprogramms 2017/18

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in einem ämterübergreifenden Entwicklungs- und Beteiligungsprozess im Jahr 2016 den Aktionsplan Inklusion erarbeitet. Die Ziele und Grundsätze dieses Plans sind handlungsleitend für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Kreisverwaltung. Dabei geht der Aktionsplan über die Regelaufgaben und bereits etablierten Standards in der Arbeit der Kreisverwaltung hinaus und definiert zusätzliche Entwicklungsaufgaben entlang von drei Zielachsen:



Inklusion im eigenen Haus umsetzen



Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen



Dialog über Inklusion anstoßen

Um die Ziele handhabbar zu machen und in konkrete Maßnahmen zu übertragen, entwickelte das Team der Behindertenbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam mit dem extern beauftragten Beratungsunternehmen STADTRAUMKONZEPT das Format der Aktionsprogramme. In einem zwei-jährigen Rhythmus werden alle Fachämter der Kreisverwaltung aufgefordert, Maßnahmen zu benennen, die zur Umsetzung der Ziele beitragen. Erfasst werden die Maßnahmen in Projektbögen, die nach 12 Monaten von den zuständigen Fachämtern überprüft und um Ergebnisse ergänzt werden. Ausgewertet werden die Projektbögen von STADTRAUMKONZEPT. In einem Workshop der Maßnahmenverantwortlichen wird die Zielerreichung gemeinsam bewertet und das Aktionsprogramm anschließend fortgeschrieben.

Die Ergebnisse der Evaluation des ersten Aktionsprogramms für die Jahre 2017/18 dokumentiert dieser Bericht. Gleichzeitig findet sich darin das neue Aktionsprogramm für 2019/20 mit allen geplanten, fortlaufenden und umgesetzten Maßnahmen der Kreisverwaltung.

Das Aktionsprogramm 2017/18 in Zahlen

- 19 Maßnahmen bildeten das Aktionsprogramm 2017/18.
- Sieben Ämter des Kreises beteiligen sich als Maßnahmenverantwortliche am Aktionsprogramm. Außerdem die Förderschule Rossel und der Inklusions-Fachbeirat.
- 5 Maßnahmen wurden 2018 begonnen; 3 Maßnahmen wurden in 2018 abgeschlossen; 8 Maßnahmen laufen fort; 3 Maßnahmen konnten nicht begonnen werden.
- Für sieben Maßnahmen wurden zusätzliche Ressourcen benötigt bzw. eingesetzt. 10 Maßnahmen wurden mit vorhandenen Ressourcen umgesetzt.
- Die Maßnahmen wurden inhaltlich größtenteils nach Plan umgesetzt.
- Bei 5 Maßnahmen hat sich die Umsetzung stark zeitlich verzögert.

Ergebnisse des Aktionsprogramms 2017/18

Mit den Maßnahmen des Aktionsprogramms 2017/18 wurde der Dialog darüber, was Inklusion und Teilhabe in den verschiedenen Aufgabengebieten der Kreisverwaltung bedeutet geschärft. Dazu beigetragen haben vor allem zusätzliche Veranstaltungen. Das bereits etablierte Sportfest für Kinder mit und ohne Behinderung der Förderschule Rossel in Windeck wurde um inklusive Spiel- und Bewegungsangebote erweitert, an denen Kinder mit und ohne Behinderung gleichberechtigt teilnehmen konnten. Das Thema Arbeit von Menschen mit Behinderung wurde beim Frühstückstreff „Teilhabe“ und auf Veranstaltungen im Rahmen des Netzwerks bonnrhein-sieg fairbindet in den Fokus gerückt. Um Mobilität und Barrierefreie Nutzbarkeit ging es beim Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation und dem kreisweiten Dialog der Straßenverkehrsämter. In ihrer Mehrzahl dienten diese Dialoge dem internen Informationsaustausch. Für Führungskräfte und politisch Verantwortliche sowie die Bürgerinnen und Bürger des Kreises gab es im Aktionsprogramm 2017/18 keine weiteren Dialogformate.

Barrieren abbauen, die das inklusive Leben im Kreis behindern, dieser langfristigen Aufgabe widmeten sich mehrere Maßnahmen die mit dem Aktionsprogramm 2017/18 begonnen haben. Der „Knigge“ liefert den Mitarbeitenden des Rhein-Sieg-Kreises und allen anderen Interessierten wichtige Hilfen im Umgang mit „außergewöhnlichen Menschen“. Im Bereich der Jugendhilfe konnten zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden, die die Teilhabe behinderter Kinder und Jugendliche u.a. im Bereich Kindertagespflege, bei der Jugendberufshilfe und in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit stärken. Darüber hinaus hatten Barrieren im Bereich Mobilität einen hohen Stellenwert. Zu den Maßnahmen des Aktionsprogramms gehören die Planung des barrierefreien Umbaus der Haltestellen im Kreis und eine verbesserte Information über barrierefreie Reiseketten sowie die Konzeption eines barrierefreien Rundwanderwegs am Kloster Heisterbach und die Sicherung einer barrierefreien Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim. Alle Maßnahmen zeigen exemplarisch, wie Barrieren abgebaut werden können und entfalten konkrete Wirkung für die Menschen im Kreis.

Veränderungen in den Prozessen und Strukturen des Rhein-Sieg-Kreises sind u.a. durch die Aufnahme von Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit der Freiwilligenagentur gelungen. Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern sollen folgen. Weitere Entwicklungsprozesse betreffen die Sportler/-innenehrung des Rhein-Sieg-Kreises, die Konzeption einer zentralen Servicestelle für barrierefreie Information und Kommunikation sowie der Ausbau barrierefreier Veröffentlichungen des Kreises.

Hier werden sich perspektivisch neue Routinen entwickeln und Verfahren verbessern.

Zentrale Erkenntnisse der Evaluation

Die dezentrale Verantwortungsübernahme für Inklusion in der Kreisverwaltung hat durch den Aktionsplan zusätzliche Stärkung erfahren. Die mitwirkenden Ämter setzen ihre Maßnahmen im Aktionsplan Inklusion angemessen um und erweitern damit ihre Regelaufgaben um die Perspektive Inklusion. Einige Ämter fehlen als Partner in der Umsetzung der Ziele des Aktionsplans. Auch wenn einige davon Inklusion im Rahmen ihrer Regelaufgaben und eigenen Planwerken umsetzen (z.B. Gebäudemanagement, Schulamt), sollte es der Anspruch der Aktionsplanung bleiben, möglichst alle Fachämter mit zusätzlichen Maßnahmen für mehr Teilhabe und Inklusion zu gewinnen.

In den Ämtern, für die Inklusion noch neu ist, braucht es mehr Unterstützung und fachliche Impulse, damit die Relevanz und die Wirksamkeit inklusiver Ziele für die eigenen Aufgabenfelder deutlich werden können. Die einzelnen Fachämter entwickeln dann oft eigene Verfahren und qualifizieren sich individuell. Das Know-how im eigenen Haus (z.B. bei der Behindertenbeauftragten) wird nur zögerlich und auf Nachfrage in Anspruch genommen. Die Vertreter/-innen der am Aktionsprogramm beteiligten Ämter schätzen zunehmend das gemeinsame Dach und die Möglichkeit zum Dialog im Rahmen des Aktionsprogramms.

Einige Barrieren, die für die Menschen mit Behinderung Bedeutung haben und Teilhabechancen, auf die sie ein Recht haben, sind bisher noch unangetastet durch die

Aktionsplanung. Dazu gehört u.a. der Ausbau des barrierefreien Wohnraums im Kreisgebiet oder der barrierefreie Zugang zu Museen und Kultureinrichtungen. Für andere Zuständigkeitsbereiche des Kreises, die sich bereits intensiv mit Inklusion und Barrierefreiheit beschäftigen, gilt, dass sie eigene Planungsprozesse haben und diese nicht mit Maßnahmen im Aktionsprogramm verknüpfen. Bei den am Aktionsprogramm beteiligten Fachämtern und ihren Partnern ist der Dialog über Inklusion jedoch deutlich intensiviert worden. Die dezentrale Verantwortung wird positiv bewertet. Der Kreis der beteiligten Akteure ist durch die Maßnahmen breiter geworden und wächst weiter. Kommunen, Träger und viele andere Institutionen im Kreisgebiet sind ebenfalls auf dem Weg und suchen ggf. nach Anschlussmöglichkeiten zur Kreisverwaltung.

Ausblick auf das Aktionsprogramm 2019/20

Nachfolgend aufgeführt sind alle Maßnahmen des Aktionsprogramms 2017/18 sowie neue und in Planung befindliche Maßnahmen. Sie bilden zusammen das Aktionsprogramm für die Jahre 2019 und 2020, welches sich entlang der drei o.g. Zielachsen weiterentwickelt.

Das zweite Aktionsprogramm schreibt vor allem Maßnahmen fort, die in der ersten Umsetzungsperiode nicht abgeschlossen werden konnten oder deren Wiederholung sich lohnt (z.B. inklusives Sportfest). Somit ist das Aktionsprogramm 2019/20 eine inhaltliche Fortsetzung ohne starke neue Impulse. Viele laufende und neue Maßnahmen adressieren das inklusive Leben im Rhein-Sieg-Kreis. Aber auch die beiden anderen Zielachsen werden durch Projekte der Kreisverwaltung belegt. Der Kreis der beteiligten Fachämter bleibt unverändert.



Aktionsprogramm 2019/20

Rhein-Sieg-Kreis

Status der Maßnahmen:



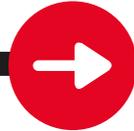
neu / in Planung



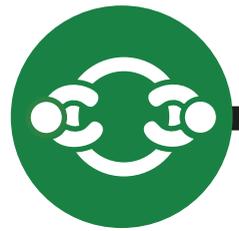
Fortbildung „Sensibilisierung für Barrierefreiheit in der Verwaltung“



Umsetzungsprozess
Aktionplan



Prüfung einer zentralen
barrierefreie Informations-
Kommunikation



Vorüberlegungen zur Einrichtung einer
Prüfgruppe für Übersetzungen in
Leichter Sprache



Ausweiten von Informationen in
Sprache



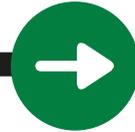
Information über barrierefreie
Reiseketten



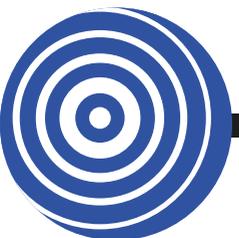
barrierefreier Umbau der
Bushaltestellen



Inklusion als Ziel in die Leistungs-
vereinbarungen mit Trägern



Sportfest für Menschen mit
Behinderungen



Kreisweiter Austausch zum
Thema Inklusion



Kreisweiten Austausch der Straßenver-
kehrsämter zum Thema Inklusion



bonn-rhein-si-
fairbindet





Fortlaufend



Verzögert



Abgeschlossen

Servicestelle für
n und

Barrierefreie
Veröffentlichungen

Barrierefreie Anmeldung im
Straßenverkehrsamt Meckenheim

Kleiner Knigge für den Umgang mit
außergewöhnlichen Menschen

Inklusion im eigenen
Haus umsetzen



ungs-
n aufnehmen
Menschen mit und ohne

Inklusion in der Kindertagespflege
ermöglichen

Inklusion in der offenen und mobilen
Kinder- und Jugendarbeit

Jugendberufshilfe für Schüler/-innen mit
Behinderung ausweiten

Modellprojekt barrierearmer
Rundwanderweg Kloster Heisterbach
„Teilhabe“

Inklusives Leben im
Rhein-Sieg-Kreis
unterstützen



Sportlerehrung für Sportler/-innen mit
Behinderung wahrnehmbar werden
lassen

Dialog über barrierefreie Fahrgastinfor-
mation anstoßen

Kreisweiten Dialog
über Inklusion
anstoßen





Maßnahmen mit dem Zielbezug: Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Kommunikation, Organisation, Servicefunktionen, Gebäude und Leistungen der Kreisverwaltung sollten so gestaltet sein, dass sie verständlich, zugänglich und nutzbar sind für Menschen mit und ohne Behinderung. Möglichkeiten für mehr Partizipation und eine Bewusstseinsbildung im Sinne der Inklusion sollten ausgebaut werden. Dabei helfen Fortbildungen und eine kritische Überprüfung der eigenen Leistungen.

Status der Maßnahmen:



neu / in Planung



Fortlaufend



Verzögert



Abgeschlossen



STATUS



Fortbildung „Sensibilisierung für Barrierefreiheit in der Verwaltung“

Maßnahme gestartet in 2019/2020

Federführung:

- Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

- Bettina Lübbert
- Thomas Nitschke

Ressourceneinsatz:

- 1.550€ abgedeckt aus Mitteln für Fortbildung der Personalabteilung

Kurzbeschreibung:

Das Seminar für Führungskräfte der Kreisverwaltung soll für das komplexe Themenfeld der Barrierefreiheit sensibilisieren. Es umfasst die Themenschwerpunkte Hören, Sehen, Leichte Sprache und eingeschränkte Mobilität.

STATUS



Umsetzungsprozess Aktionsplan

Maßnahme gestartet 2017/2018

Federführung:

- Sozialamt
- Behindertenbeauftragte

Ansprechpartner/-in:

- Bettina Lübbert
- Marion Michaelis
- Ralf Kirchner

Ressourceneinsatz:

- 20.000€ Umsetzungsbegleitung und 30.000€ Projektmittel jährlich im Finanzplan

Kurzbeschreibung:

Zum Umsetzungsprozess gehört die systematische Zusammenarbeit mit dem Inklusions-Fachbeirat und den Fachämtern bei der Umsetzung von Maßnahmen. Außerdem die Berichterstattung gegenüber Politik und Öffentlichkeit und die Evaluation.

Für die Umsetzung wurde ein Aktionsprogramm 2017/18 erstellt und dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vorgelegt. Das Aktionsprogramm bestand aus 19 Maßnahmen. Der Stand der Projektumsetzung wurde Ende 2018 gemeinsam mit den Ämtern überprüft und bewertet. 5 Maßnahmen wurden begonnen, 3 Maßnahmen wurden in 2018 abgeschlossen. 8 Maßnahmen sind fortlaufend. Mit 3 Maßnahmen konnte noch nicht begonnen werden.



Prüfung einer zentralen Servicestelle für barrierefreie Information und Kommunikation

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Amt für zentrale Steuerungsunterstützung

Ansprechpartner/-in:

- Frank Römer

Ressourceneinsatz:

- 25.000€ investiv
- 4.000€ pro Jahr konsumtiv für Software

Kurzbeschreibung:

Um das vorhandene Knowhow und die Leistungen der Kreisverwaltung bezogen auf Barrierefreiheit (Kommunikation, Information, Veranstaltungen etc.) bekannt und innerhalb der Verwaltung effektiver nutzbar zu machen, wird die derzeitige Aufgabenteilung in diesem Bereich überprüft. Dabei wird eine verwaltungsinterne Übersicht über die Leistungen erstellt. Im Rahmen der Überprüfung wird das Zusammenspiel mit dem Aufgabengebiet der Behindertenbeauftragten in den Blick genommen. Außerdem ist die Frage zu klären, ob ein zentrales Veranstaltungsmanagement (für barrierefreie Veranstaltungen) eingerichtet werden soll, oder einheitliche Standards für ein dezentrales Veranstaltungsmanagement zu entwickeln sind.

Im Austausch mit den Kooperationspartnern wurde deutlich, dass sich insgesamt der Zugang zu öffentlichen Sitzungen/Veranstaltungen des Kreises für Menschen mit Behinderungen als zentrales Problemfeld herauskristallisiert hat. Daher wurde hierzu ein vordringlicher Handlungsbedarf gesehen. Vor diesem Hintergrund wurde festgelegt, einen Veränderungsprozess zu starten, um vorrangig das Veranstaltungsmanagement auch unter Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Menschen auf „neue Füße“ zu stellen. Im Zuge dessen wird geprüft, ob und inwieweit eine Zentralisierung des Veranstaltungsmanagements erfolgen und Aufbau und Sicherstellung einer barrierefreien Information und Kommunikation dort mit angegliedert werden sollte. Dieser Veränderungsprozess startete im Dezember 2018.



Barrierefreie Veröffentlichungen

Maßnahme gestartet 2017/2018

Federführung:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner/-in:

- Diana Heintges

Ressourceneinsatz:

- Ressourcen für Fortbildung und ggf. externe Unterstützung zur Erstellung des Manuals und exemplarischen Satz von wichtigen Veröffentlichungen werden benötigt.

Kurzbeschreibung:

Um das vorhandene Knowhow und die Leistungen der Kreisverwaltung bezogen auf Barrierefreiheit bekannt und innerhalb der Verwaltung effektiver nutzbar zu machen, sollen einheitliche Standards für Veröffentlichungen (intern und extern erstellte Publikationen) entwickelt werden. Die zu entwickelnden Standards sollen auch die einheitliche Anwendung des Corporate Designs umfassen. Die Vordruckstelle ist technisch in der Lage, barrierefreie Veröffentlichungen zu erstellen. Eine Schulung der Vordruckstelle ist erfolgt. Die Kreisverwaltung strebt ein neues Corporate Design an. Da ein neues CD ohnehin Aspekte der Barrierefreiheit abdecken wird, würde die Erstellung der oben genannten Standards zum derzeitigen Zeitpunkt Doppelarbeit erzeugen.



Barrierefreie Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Straßenverkehrsamt

Ansprechpartner/-in:

- Harald Pütz

Ressourceneinsatz:

- Sollten bauliche Maßnahmen erforderlich werden, werden auch entsprechende Mittel benötigt, die dann bei der Gebäudewirtschaft beantragt werden müssten.

Kurzbeschreibung:

Die Anmeldung im Straßenverkehrsamt (u.a. Zulassungsstelle) in Meckenheim soll umgestaltet werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird geprüft, inwieweit die Anmeldung für Menschen mit Behinderungen barrierefrei gestaltet werden kann.

Die Maßnahmen z.B. Absenkung der Theke, werden in Kooperation mit der Gebäudewirtschaft und ggf. dem Vermieter (RSK) geprüft und abgestimmt.

Nachdem der Fokus zunächst auf dem Eingangsbereich und damit einhergehenden möglichen Umbauten lag, hat inzwischen eine Begehung mit StadtRaumKonzept am 14.03.2019 stattgefunden. Dabei wurden nun weitere Optimierungspotenziale auch in den anderen Bereichen ausgemacht. Diese sollen nun umgesetzt werden.



Kleiner Knigge für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen

Maßnahme gestartet und abgeschlossen in 2017/2018

Federführung:

- Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

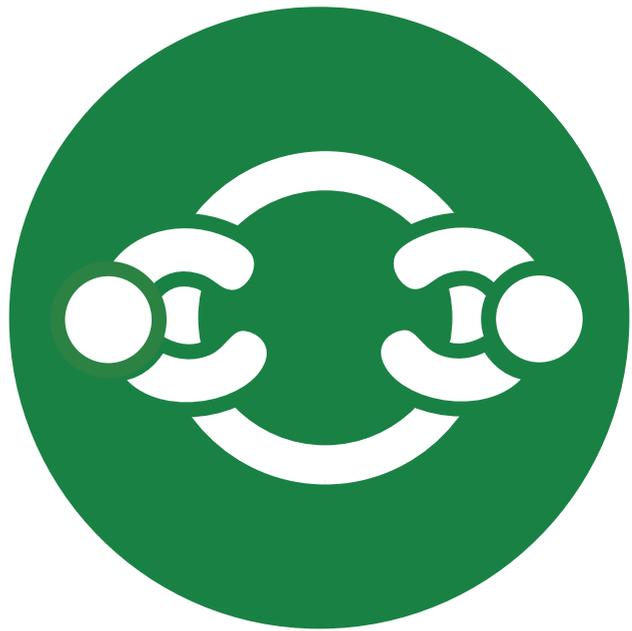
- Bettina Lübbert
- Marion Michaelis

Ressourceneinsatz:

- abgedeckt über allgemeines Budget für Druckkosten

Kurzbeschreibung:

Der Kleine Knigge für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen wurde erstellt und durch den Landrat freigegeben. Alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung haben ein Exemplar in gedruckter Form erhalten, außerdem ist der Knigge in digitaler Form zugänglich. Durch Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit gab es bereits Anfragen von drei kreisangehörigen Kommunen, die ebenfalls Interesse an der Herausgabe haben.



Maßnahmen mit dem Zielbezug: Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Im Rahmen der Kernleistungen der Kreisverwaltung und in Projekten wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Arbeit, Bildung, Tourismus, Kultur, Sport, Mobilität, Wohnen und Gesundheit unterstützt. Die Kreisverwaltung fördert so das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Erfahrungen der Kreisverwaltung werden genutzt, um damit für ein inklusives Zusammenleben zu werben.

Status der Maßnahmen:



neu / in Planung



Fortlaufend



Verzögert



Abgeschlossen



STATUS



Vorüberlegungen zur Einrichtung einer Prüfgruppe für Übersetzungen in Leichter Sprache

Maßnahme gestartet in 2019/2020

Federführung:

- Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

- Marion Michaelis

Ressourceneinsatz:

- Personalressourcen

Kurzbeschreibung:

Texte in Leichter Sprache werden aktuell zumeist vom Rhein-Sieg-Kreis übersetzt. Bisher wurde aus Zeit- und Kostengründen darauf verzichtet, die Texte durch eine Gruppe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen prüfen zu lassen. Ziel der Maßnahme ist es zu ermitteln, 1. ob es im Rhein-Sieg-Kreis bereits Prüfgruppen gibt, 2. wie Prüfer/-innen geschult werden können und mit welchen Kosten dies verbunden ist und 3. ob eine Kooperation mit einer Einrichtung/Institution (z. B. Lebenshilfe, Eichhof) hergestellt werden kann um künftig die Texte des RSK von einer Gruppe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen prüfen zu lassen.

STATUS



Ausweiten von Informationen in Leichter Sprache

Maßnahme gestartet in 2019/2020

Federführung:

- Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

- Marion Michaelis

Ressourceneinsatz:

- Druckkosten werden aus den für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung gestellten Mitteln übernommen

Kurzbeschreibung:

Erstellung eines Flyers mit gleichlautenden Informationen in Leichter Sprache zu den Sozialpsychiatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis. Durch Informationen zu den Sozialpsychiatrischen Zentren in Leichter Sprache können mehr potenzielle Nutzer erreicht werden, insbesondere Menschen mit Demenzerkrankungen und psychisch Kranke mit eingeschränkter Wahrnehmungsfähigkeit sowie Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist



Information über barrierefreie Reiseketten

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich Verkehr und Mobilität

Ansprechpartner/-in:

- André Berbuir
- Petra Gloge

Ressourceneinsatz:

- keine zusätzlichen Ressourcen benötigt

Kurzbeschreibung:

Damit Menschen mit Behinderung eine barrierefreie Reisekette angeboten werden kann, besteht über die VRS-Auskunft die Möglichkeit, sich diese anzeigen zu lassen. Menschen mit Behinderungen können somit online ihre Reise barrierefrei planen. Grundlage für diese Auskunft ist eine Datenbank des NVR. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Aufgabe übernommen, diese Datenbank mit Inhalten zu füllen und für den Import in das Auskunftssystem aufzubereiten. Dazu erhält der FB Verkehr und Mobilität von den Kommunen den Status jeder Haltestelle. Die Mitarbeit der Kommunen und Bereitschaft zur Datenerfassung ist hoch. Bis Anfang 2018 wurden Information zu den Haltestellen aus 11 Kommunen aufbereitet und in das System eingespeist. Bis Ende 2019 sollen die Daten aus den übrigen Kommunen folgen. Die bisherigen Ergebnisse wurden als Basis für das Online-Portal an den NVR übermittelt und werden laufend gepflegt. Seit Sommer 2018 ist das Portal mit einer begrenzten Anzahl an Haltestellen online. Gemeinsam mit dem Inklusions-Fachbeirat wurde ein Anforderungskatalog für eine für alle zugängliche und verlässliche Fahrgastinformation erstellt (s. Projekt Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation anstoßen - S. 22).



Barrierefreier Umbau der Haltestellen

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich Verkehr und Mobilität

Ansprechpartner/-in:

- André Berbuir
- Petra Gloge

Ressourceneinsatz:

Anmeldung durch Kreisstraßenbau

- 2019: 450.000€ (davon 360.000€ Landeszuweisungen als Einnahme kalkuliert)
- 2020: 500.000€ (davon 360.000€ Landeszuweisungen als Einnahme kalkuliert)

Kurzbeschreibung:

Es gibt rund 2.200 Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis. Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sieht vor, dass diese bis Ende 2022 so umgebaut sein sollen, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen barrierefrei nutzbar sind. Der Umbau der Haltestellen ist Aufgabe der Baulastträger. Dies sind je nach Standort die Kommunen sowie die Kreise oder das Land. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Kommunen in diesem Prozess. Anhand der Ein- und Aussteigerzahlen hat der FB Verkehr und Mobilität eine Rangliste für den schrittweisen Umbau der Haltestellen je Kommune erstellt, die von den Kommunen als sehr hilfreich eingeschätzt wird. Auf Anfrage unterstützt der FB die kommunale Planung durch Beratung. Darüber hinaus erfragt der FB regelmäßig den Stand der Umbaumaßnahmen sowie der Förderanträge beim NVR. Um den Informationstransfer zwischen Kreis und Kommunen zu intensivieren wird im Juni 2019 die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im ÖPNV einberufen. Regelmäßig berichtet der FB über den Umsetzungsstand im zuständigen Fachausschuss des Kreises.



STATUS



Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

- Ralf Kirchner
- Marion Michaelis

Ressourceneinsatz:

- Personalressourcen

Kurzbeschreibung:

Bei Abschluss sollen die Leistungsvereinbarungen, die der Rhein-Sieg-Kreis mit den Anbietern schließt so gestaltet werden, dass die gleichberechtigte Teilhabe an den ausgeschriebenen Leistungen als Ziel berücksichtigt ist. Dazu wurde ein einheitlicher Formulierungsvorschlag in Abstimmung mit dem Inklusions-Fachbeirat erstellt. Das Gesundheitsamt hat bereits zugesagt den Formulierungsvorschlag zu übernehmen.

Das Thema Inklusion soll in die Besprechungen im Vorfeld der Leistungsvereinbarungen mit den Trägern aufgenommen werden. Dazu wird eine Checkliste für die Verhandlungen zur Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen erstellt. Außerdem wird ermittelt, welche Leistungsvereinbarungen Schul- und Jugendamt mit externen Anbietern abgeschlossen haben bzw. neu abzuschließen sind.

STATUS



Sportfest für Menschen mit und ohne Behinderung

Maßnahme gestartet 2017/2018

Federführung:

- Förderschule Rossel

Ansprechpartner/-in:

- Patrick Reinecke

Ressourceneinsatz:

- 1.850€ für Durchführung des Sportfestes in 2019.

Kurzbeschreibung:

Im Sinne der Inklusion wurde das Sportfest 2018 im Vergleich zu den Vorjahren umstrukturiert. Im Mittelpunkt stehen sollte der Spaß und vor allem das gemeinsame Erleben durch die Kinder mit und ohne Behinderung. Zuvor haben die Kinder mit und ohne Behinderung zwar gleichzeitig teilgenommen, die Veranstaltung aber eher parallel erlebt. Bei dem Sportfest am 18. September 2018 haben Schüler/-innen mit Behinderung (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) im Alter von 8-15 Jahren mit nicht behinderten Schüler/-innen der Grundschule Leuscheid sowie Kinder der Kindertagesstätte „Sonnenstrahlen“ aus Leuscheid, gemeinsam Sport gemacht.

Das Fest wird am 17.09.2019 erneut durchgeführt, unter zusätzlicher Einbindung der Vorstufenklassen der Förderschule Rossel. Dabei soll, wie im Vorjahr, der Spass und das gemeinsame Erleben im Mittelpunkt stehen. Deshalb soll es neben Sport und Spielen in Teams auch gemeinsames Essen geben.

Die beteiligten Institutionen werden in die Lage versetzt ein inklusives Sportfest zu gestalten und in den Folgejahren auch zu wiederholen. Alle Teilnehmenden nehmen am Ende des Tages eine Erinnerung mit nach Hause (Foto und „Gesunde Tüte“), damit das gemeinsam Erlebte auch nach dem Fest noch lange präsent bleibt.



Inklusion in der Kindertagespflege ermöglichen

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Kreisjugendamt

Ansprechpartner/-in:

- Reiner Delling

Ressourceneinsatz:

- Im Rahmen des vorhandenen Budgets umzusetzen.

Kurzbeschreibung:

Auch die Kindertagespflege soll Kindern mit Behinderungen bzw. deren Eltern als Betreuungsform offen stehen. Deshalb hat das Kreisjugendamt bereits eine Fachberaterin qualifiziert, die Tagespflegeeltern berät und begleitet, die auch Kinder mit Behinderungen betreuen.

Diese Arbeit wurde verstetigt und intensiviert. 16 Tagespflegeeltern haben an einer Qualifizierung teilgenommen, um Kinder mit Behinderung betreuen zu können. Verortet sind diese in 6 der 8 Jugendamtsgemeinden. Die inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung bei Tagespflegeeltern erfolgt bedarfsabhängig.

Ziel für den weiteren Projektverlauf ist es die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und zusätzliche Informationsveranstaltungen für bereits qualifizierte Tagespflegepersonen zu planen. Im Herbst 2019 findet der nächste Qualifizierungskurs statt. Hierfür gibt es bereits Interessent/-innen.



Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Kreisjugendamt

Ansprechpartner/-in:

- Monika Engels

Ressourceneinsatz:

- Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 € zu einer 50 % igen Förderung dieser und anderer Baumaßnahmen sind im Haushalt eingestellt.

Kurzbeschreibung:

Im Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes für die Jahre 2014 – 20 wurden investive Mittel im Umfang von 125.000 € jährlich eingestellt. Mit diesen Mitteln sollen auch bauliche Maßnahmen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden, die die Barrierefreiheit erhöhen (Förderquote 50%).

Das Kreisjugendamt hat in einem ersten Schritt in allen 23 Einrichtungen die Möglichkeiten für Maßnahmen zur Förderung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit erfasst. In 5 der 8 Gemeinden ist bereits eine barrierefrei zugängliche Einrichtung vorhanden. Für die übrigen 3 Gemeinden werden mögliche Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Im Prozess ist bereits jetzt klar geworden, dass auch kleine Maßnahmen bereits große Veränderung bewirken können.

Zur fachlichen Qualifizierung der Fachkräfte vor Ort wurde ein Fachaustausch mit dem Schwerpunktthema „Barrierefreiheit der Einrichtungsstandorte“ durchgeführt.

Für 2019 ist vorgesehen, an geeigneten Standorten bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit zu entwickeln und mit den jeweiligen Trägern die Bereitschaft zur baulichen Anpassung zu prüfen.



Jugendberufshilfe für Schüler/-innen mit Behinderung ausweiten

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Kreisjugendamt

Ansprechpartner/-in:

- Monika Engels

Ressourceneinsatz:

- Im Rahmen des vorhandenen Budgets umzusetzen.

Kurzbeschreibung:

An den Haupt- und Sekundarschulen sowie den Gesamtschulen in den 8 kreisangehörigen Gemeinden des Kreises sowie an dem Berufskolleg Bonn-Duisdorf leistet das Kreisjugendamt Jugendberufshilfe. Da sich die Zahl der Schüler/-innen mit Behinderung im Rahmen der schulischen Inklusion deutlich erhöht hat, hat das Jugendamt sein Angebot inhaltlich und personell ausgeweitet. Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden beim Übergang von Schule zu Beruf entwicklungsbegleitend beraten. Aufgebaut wurden schulspezifische Netzwerke, bestehend aus den am Übergang aus der Schule beteiligten Akteure und Angebote. Die Beratung der Schüler/-innen mit Behinderung beginnt 12 Monate vor Auslaufen der Schulpflichtzeit auf Basis einer Potenzialanalyse. Erreicht werden konnten alle 104 Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 an den Haupt-, Sekundar- und Gesamtschulen und dem Berufskolleg.

Auch in 2019 werden ausreichende Beratungskapazitäten im Rahmen der Jugendberufshilfe an allen Schulen zur Beratung von Schüler/-innen mit Behinderung bereitgestellt.



Modellprojekt barrierearmer Rundwanderweg Kloster Heisterbach

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich Tourismus und Verwaltung

Ansprechpartner/-in:

- Brigitte Kohlhaas
- Carmen Döhnert

Ressourceneinsatz:

- Für die Bestandsaufnahme und die Maßnahmenplanung liegt ein Angebot vor. Die benötigten Ressourcen belaufen sich auf 2.000€.
- Nach der Bestandsaufnahme und den damit verbundenen Gesprächen kann ein konkreter preislicher Rahmen abgeschätzt werden. In welcher Höhe sich dieser befindet, hängt auch von den Entwicklungen eines europäischen Projekts ab.

Kurzbeschreibung:

Für jeden Menschen sollten Natur und Naturerlebnisse frei nutzbar sein. Bisher gibt es für Menschen mit Beeinträchtigungen, Familien mit Kindern (bzw. Kinderwagen) und Ältere sowie deren Angehörigen nur eingeschränkt nutzbare Angebote im Rhein-Sieg-Kreis. Das Naturerlebnis Kloster Heisterbach im Naturpark Siebengebirge wurde im Zuge der Regionale 2010 in Teilen barrierefrei ausgebaut. Nach zwei Besichtigungsterminen des Klostergeländes Heisterbach mit einer Agentur für Barrierefreiheit (im Rahmen eines Projekts des Naturparks Siebengebirge finanziert) wurde neben einem „Ist-Zustand“ auch ein grobes Maßnahmenpaket aufgestellt. Ergebnis der bisherigen Untersuchungen ist, dass ein barrierefreier Rundweg um das komplette Klostergelände, aufgrund der naturschutzpolitischen Lage nicht möglich ist. Geplant ist aufgrund dieser Erkenntnisse ein Rundweg innerhalb der Klostermauern.

Darauf aufbauend gilt es, auch nach Empfehlung der Agentur, mit den Verantwortlichen vor Ort (dem Kuratorium) über gewünschte Maßnahmen zu diskutieren. Erst danach macht es Sinn ein konkretes Konzept für das Klostergelände zu erarbeiten, denn nur so kann ein von allen Seiten getragenes Angebot entstehen.



Frühstückstreff „Teilhabe“

Maßnahme gestartet und abgeschlossen in 2017/2018

Federführung:

- Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung
- Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
- Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg

Ansprechpartner/-in:

- Martina Schönborn-Waldorf

Ressourceneinsatz:

- keine Ressourcen benötigt

Kurzbeschreibung:

Seit Gründung veranstaltet das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg regelmäßig sog. Frühstückstreffs. Es handelt sich um ein Veranstaltungsformat mit Workshop-Charakter, beginnend mit fachlichem Input und anschließender Möglichkeit zur Vernetzung von Interessierten, Institutionen, Akteuren des Bündnisses und Unternehmen. Am 19. September 2018 hat der 28. Frühstückstreff zum Thema „Teilhabe“ mit dem Titel „Nicht perfekt, aber passend!“ stattgefunden. Dieser Frühstückstreff wurde in Kooperation mit dem Verein bonn-rhein-sieg-fairbindet organisiert. Hauptzielgruppe waren Betriebe und Unternehmen, die für das Thema Beschäftigung von behinderten Menschen gewonnen werden sollten, sowie Multiplikatoren aus unterschiedlichen Institutionen. Veranstaltungsort war das Kinopolis in Bonn Bad Godesberg, das sich als Partner von bonn-rhein-sieg-fairbindet sehr in dem Thema engagiert. Mit ca. 80 Teilnehmer/-innen war die Veranstaltung gut besucht. Durch den großen und qualitativ guten Verteiler waren viele Unternehmen und Multiplikatoren bei der Veranstaltung anwesend. Bereits während der Veranstaltung gab es Überlegungen bspw. von kommunalen Wirtschaftsförderern, vor Ort eine ähnliche Veranstaltung anzubieten, um das Thema und die Möglichkeiten, die es für Betriebe gibt, vorzustellen.



Maßnahmen mit dem Zielbezug: Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Der Kreis übernimmt eine informierende - koordinierende - impulsgebende Funktion bei der Umsetzung von Inklusion mit den kreisangehörigen Kommunen und den anderen Partnern im Rhein-Sieg-Kreis. Die Kreisverwaltung unterstützt damit die Entwicklung entlang möglichst gemeinsamer Ziele und Qualitätskriterien.

Status der Maßnahmen:



neu / in Planung



Fortlaufend



Verzögert



Abgeschlossen



Kreisweiter Austausch zum Thema Inklusion

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Sozialamt
- Behindertenbeauftragte

Ansprechpartner/-in:

- Bettina Lübbert
- Marion Michaelis
- Ralf Kirchner

Ressourceneinsatz:

- Im Rahmen des vorhandenen Budgets für den Austausch umzusetzen.
- zusätzlich Personalressource

Kurzbeschreibung:

Der Kreis hat eine Vielzahl von Treffen, Besprechungen und Konferenzen, an denen die Kommunen regelmäßig teilnehmen. Die verschiedenen Gremien und regelmäßigen Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises, die unter Beteiligung von Kommunen stattfinden und in die das Thema Inklusion eingebracht werden könnte wurden erhoben. Außerdem wurden die Dienstbesprechungen der Fachämter mit den Kommunen ermittelt und die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind bekannt. Berichtet wurde unter anderem im Arbeitskreis des Kommunalen Integrationszentrums „Wir für Inklusion“ in Meckenheim.

Für 2019/20 ist ein Austausch über die Umsetzung im Rahmen von Netzwerkarbeit mit insbesondere den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, die ebenfalls einen Aktionsplan erstellt haben geplant.



Kreisweiten Austausch der Straßenverkehrsämter zum Thema Inklusion

Maßnahme gestartet 2017/2018

Federführung:

- Straßenverkehrsamt

Ansprechpartner/-in:

- Harald Pütz

Ressourceneinsatz:

- Im Rahmen des vorhandenen Budgets umzusetzen.

Kurzbeschreibung:

Um für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren wurde und wird das Thema Inklusion in Sitzungen der Führungskräfte des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises mehrfach aufgegriffen. Daraus resultiert eine Erweiterung des Projektes, die auch die Information und Sensibilisierung der Führungskräfte einschließt. Konkret sollen fachliche Bezugspunkte mit dem Thema Inklusion identifiziert und so eine Voraussetzung für einen intensiveren Dialog über Inklusion geschaffen werden.



bonn-rhein-sieg-fairbindet

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Wolfgang Pütz

Ansprechpartner/-in:

- Wolfgang Pütz

Ressourceneinsatz:

- 5.000€ p.a.

Kurzbeschreibung:

Durch das Projekt soll ein inklusiver Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg geschaffen werden. In der bisherigen Projektlaufzeit konnten neue Kooperationspartner gewonnen werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Events wurde das Projekt bekannter gemacht. Unter anderem wurde das Netzwerk bonn-rhein-sieg-fairbindet in der WDR Lokalzeit Bonn vorgestellt und ein Heimspiel der Baskets Bonn im Zeichen von bonn-rhein-sieg-fairbindet ausgetragen.

Perspektivisch sollen neue Teilnehmer/-innen für das Netzwerk und zusätzliche Veranstaltungsstätten in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis zur Unterstützung der Kommunikations- und AntiStigma-Arbeit gewonnen werden.



Sportlerehrung für Sportler/-innen mit Behinderung wahrnehmbar werden lassen

Maßnahme gestartet in 2017/2018

Federführung:

- Kultur- und Sportamt

Ansprechpartner/-in:

- Rainer Land

Ressourceneinsatz:

- keine Ressourcen benötigt

Kurzbeschreibung:

Kreis und Kreissportbund e.V. ehren verdiente Leistungssportler/-innen (mit und ohne Behinderung), die in anerkannten Sportarten auf nationaler oder internationaler Ebene vordere Platzierungen (Plätze 1 bis 3) belegen und von den Verbänden vorgeschlagen werden. Darin sind bereits jetzt Menschen mit Behinderungen einbezogen, die entsprechende Leistungen in paralympischen und anderen offiziellen Wettkämpfen für Menschen mit Behinderungen (z. B. Special Olympics oder Deaflympics) erzielt haben. Im Breitensportbereich werden Menschen mit Behinderungen ebenso wie nicht behinderte Sportler/-innen geehrt, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Sportabzeichen nach den besonderen Bedingungen für Menschen mit Handicaps erlangt haben.

Im „Pakt für den Sport“ haben der Kreis und der Kreissportbund 2016 die Weiterentwicklung der jährlich durchgeführten Sportlerehrung vereinbart. Ziel ist es ein alternatives Verfahren zu entwickeln, welches eine attraktive Ehrung mit sinnvollen Kriterien zur Anerkennung von Leistungen im Sport verbindet. Dabei wird auch geprüft, ob und wie das Thema Sport mit Behinderung kreisweit stärker in Erscheinung treten kann und Menschen mit Behinderung als Sportler/-innen noch deutlicher wahrnehmbar werden.

Da eine Veränderung der Sportlerehrung konzeptionelle und finanzielle Fragen aufwirft und mit den bisherigen Kooperationspartnern (Kreissportbund, Kreissparkasse, Zeitungsgruppe Köln) abgestimmt werden muss, sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.



Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation anstoßen

Maßnahme gestartet und abgeschlossen in 2017/2018

Federführung:

- Inklusion-Fachbeirat

Ansprechpartner/-in:

- Marion Michaelis

Ressourceneinsatz:

- keine Ressourcen benötigt

Kurzbeschreibung:

Eine Voraussetzung für die barrierefreie Nutzbarkeit des ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis ist eine für alle zugängliche und verlässliche Fahrgastinformation. Um die verschiedenen Einschränkungen berücksichtigen zu können ist häufig Detailwissen notwendig, für das die Betroffenen selbst die besten Expert/-innen sind.

Deswegen hat der Inklusions-Fachbeirat die Anforderungen an barrierefreie Fahrgastinformation aus der Perspektive unterschiedlicher Behinderungsarten gesammelt und bewertet. Auf Basis von eigenen Erfahrungen und mit Hilfe guter Beispiele wurde ein Positionspapier erarbeitet. Auf Basis dieses Papiers wurde eine Sitzung mit der RSVG, dem RVK und dem Kreis (FB Mobilität und Verkehr) zur Erstellung eines Anforderungskatalogs durchgeführt. Außerdem wurde das Papier dem AIG vorgelegt und vorgestellt.

„Herzlich Willkommen zur Kunst des Umgangs mit außergewöhnlichen Menschen, die doch völlig normal sind.“

Kleiner Knigge

für Mitarbeitende der Verwaltung im
Umgang mit außergewöhnlichen Menschen



Der Knigge wurde als Maßnahme im
Aktionsprogramm 2017/18 umgesetzt
(s. S. 11).

Mit freundlicher Unterstützung des Rheinisch-Bergischen Kreises
Textentwurf: Rainer Schmidt, Referent, Pfarrer und Kabarettist
Illustration: Phil Hubbe

Umsetzungsprozess für den Aktionsplan gestalten

Fortbildungen zur Bewusstseinsbildung anbieten

Zentrale (Service-)Stelle für barrierefreie und Kommunikation in der Verwaltung

Inklusions-Fachbeirat als Experte

Inklusion in die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit einbringen

Modellprojekt barrierefreier Wanderweg umsetzen

Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen

Aktionsplan Inklusion in Förderprogramm

Seminar „Kurz & Gut“

Barrier

Kreisweiten Austausch der Kommunen zum Thema Inklusion anstoßen

Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen

Sportlerehrung für Sportler*innen mit Behinderung öffnen

Für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisieren

Inklusionstag